

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

355 (20.10.1904)

Beilage zu Nr. 355 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Oktober 1904.

Parlamentarisches aus Württemberg.

— Stuttgart, 18. Oktober.

Der diesmal mittels einer gekürzten und modernisierten Formel einberufene Landtag wird nach seinem am heutigen Tage erfolgten Zusammentritt zunächst den Schluss der ersten Legislaturperiode zu machen haben. Die Wahlperiode von 6 Jahren zerfällt in Württemberg in zwei selbständige Landtage, eine Einteilung, die noch aus der Zeit der dreijährigen Etats in der Verfassungs-Urkunde stehen geblieben ist, nachdem längst zweijährige Budgetperioden eingeführt sind. Die veraltete Einrichtung führt häufig zu einer künstlichen Streckung der Legislaturperioden, wie sie auch diemal stattgefunden hat; die erste Periode für die Ende 1900 neu gewählte und anfangs 1901 eröffnete Ständeversammlung, wäre schon zu Beginn dieses Jahres abgelaufen gewesen. Für ihren jetzigen kurzen Rest nun liegen nur noch einige kleinere Beratungsgegenstände vor. Der „Leibgedingsvertrag“, ein Spezialgesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, hat noch die Endabstimmung in der Ersten Kammer zu passieren. Ferner haben die Ständeherren auf Grund vorausgegangener Beschlüsse der Abgeordnetenkammer zu beraten über die Frage, ob nicht die Gebühreordnung für die Gemeindegerichte, statt wie bisher im Verordnungswege, gesetzlich zu regeln seien, sowie über den aus einer Eingabe von Gemeinden an der badischen Grenze erwachsenen Antrag, im Weg der Verhandlungen mit Baden, Bayern und Hessen zu einer einheitlichen Gestaltung der Hegezeit des Wildes in Süddeutschland zu gelangen. Auch der aus der Initiative der Abgeordnetenkammer hervorgegangene, von der Ersten Kammer erweiterte Entwurf betr. den Waffengebrauch der Landjäger und anderer Sicherheitsorgane ist noch zu bereinigen; ein Beschluss der Abgeordnetenkammer, betr. den Gebrauch der Schießwaffe gegen solche Flüchtlinge, die bloß wegen Uebertretung festgenommen worden sind, hat seine Verabschiedung am Schluss der vorigen Sommertagung verhindert. Endlich liegen noch zur Erledigung vor ein kleines Ausführungs-gesetz zum Krankenversicherungsgesetz, wodurch das Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Aufsichtsbehörden neu geregelt wird, und ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Gröber, den die Volksschulkommission sich zu eigen gemacht hat und wodurch den Disziplinärstrafen die Befreiung von der Teilnahme am Religionsunterricht gewährleistet werden soll. Auch eine große Sache ist noch aus der vorigen Tagung übrig geblieben, die Hoftheatervorlage, aber nach dem Gang der Kommissionsberatungen ist nicht zu erwarten, daß das Plenum sich noch mit ihr beschäftigen haben wird, und mit dem Schluss der Legislaturperiode wird die Vorlage dann in der vorliegenden Gestalt hinfällig. Sind die Reste aufgearbeitet, so folgt der Schluss der alten und, voraussichtlich nach einer kurzen Pause, die Eröffnung der neuen Legislaturperiode. Diese hat mit einer Thronrede zu erfolgen, der man mit Spannung entgegenfiehet wegen der erwarteten Neußerung über die Verfassungsrevision. Ob diejenige Recht behalten, die dabei gleich an ein „Programm“ der Regierung über Inhalt und Durchführung der Verfassungsrevision denken, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich ist dagegen die Vermutung, daß die Thronrede der Hoffnung auf endliche glückliche Lösung der großen Frage Ausdruck

geben und hieran einen Appell zu einträchtigem Zusammenwirken an beide Ständekammern knüpfen wird. Die Wendung, in der dies geschieht, mag dann vielleicht auch andeuten, wie die Regierung den Vorgängen dieses Sommers gegenübersteht, über die sie sich bis jetzt jeglicher Kundgebung enthalten hat. — Als Haupt-, wenn nicht als ausschließliche Aufgabe wird sodann die ganze Vorwintertagung bis zu Weihnachten hin ausfüllen die Einzelberatung der Gemeinde- und Bezirksordnung in der Abgeordnetenkammer. Die Berichte über die langwierigen Kommissionsberatungen werden noch knapp vor dem Zusammentritt der Kammer sämtlich fertig werden. Mit dem Schluss der Legislaturperiode werden zwar Entwurf wie Kommissionsbericht hinfällig, aber wie die Regierung ihre Entwürfe wieder einbringen wird, und zwar, um keine Weiterungen zu veranlassen, ohne Zweifel unverändert, so steht es auch der Kammer frei, die Kommissionsberichte der geschlossenen Tagung durch besonderen Beschluss als Grundlage ihrer Beratungen wieder aufzunehmen. Der Hauptkampf bei diesen Beratungen wird sich nochmals um die Stuttgarter Magistratsverfassung drehen; sein Ausgang kann für das Schicksal des ganzen Gesetzgebungswerks wichtiger werden als jetzt viele glauben.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 19. Oktober.

*(Schanturnen der vereinigten Karlsruher Turnvereine.) Das Wetter am letzten Sonntag war zu dem Schanturnen der vereinigten Karlsruher Turnvereine, bestehend aus der Turngemeinde, dem Männerturnverein, der Turngesellschaft, sowie dem Turnverein Mühlburg, wie geschaffen, und hunderte von Menschen pilgerten nach dem Engländerplätzchen, um dem interessanten Schauspiel anzuhäufen. Unter den Anwesenden bemerkten wir die Herren Hofrat Maul, Geh. Oberregierungsrat Föhrenbach, Stadtrat Williard, den Inspektor des Volksschulturnens, Hauptlehrer Stehlin u. A. Das Turnen begann mit allgemeinen Stabilitäten, ausgeführt von etwa 200 Turnern, unter Leitung des Turnwartes des Männerturnvereins, Herrn Reallehrer Maier, und zwar zuerst nach Zahlen, dann nach Tritten. Die Vorführung gewährte ein prächtiges Bild, was noch dadurch erhöht wurde, daß die einzelnen Uebungen sehr exakt vorgeführt wurden. Den Stabilitäten folgte unter Leitung des Turnwartes der Turngemeinde, Herrn Gerber, die Freibungen der Böjinge, die ebenfalls zur allgemeinen Aufriedenheit ausfielen, und diesen folgte das Geräterturnen am Barren, Reck und Pferd. Sehr interessant war das sich an das Geräterturnen anschließende Springen, und zwar am amerikanischen Sprungtisch, sowie das Stabhochspringen, letzteres eine Vorführung, die sich eben hauptsächlich für das Turnen im Freien eignet. Elegante schwierige Sprünge wurden ausgeführt, so daß auch diese Vorführungen sich würdig an die vorhergehenden anreihen. Den Schluss des Schanturnens bildeten Turnspiele: „Quert wurde“ „Kastball“ zwischen dem Männerturnverein und der Turngesellschaft gespielt, dann folgte „Schleuderball“ zwischen dem Turnverein Mühlburg und der Turngemeinde. Der Männerturnverein spielte hierauf noch das „Tambourballspiel“, sowie „Schlagball“. Die sämtlichen Spiele lieferten, daß die hiesigen Turner nicht nur an den Geräten Bescheid wissen, sondern daß sie auch bei den Turnspielen zu Hause sind. Das antworfende Publikum folgte den Spielen mit großem Interesse. Gegen 5 Uhr war die Veranstaltung, die das beste Zeugnis abgab, was durch gemeinsames Zusammenwirken erzielt werden kann, beendet, und wir wollen hoffen, daß im nächsten Jahre die Vereinigung uns wieder mit einer solchen interessanten Massenaufführung erfreuen wird. Die beteiligten Vereine dürfen mit dem ersten Versuch zufrieden sein; er wird der Turnfrage gewiß wieder neue Anhänger und Freunde zuführen.

S. Mannheim, 18. Okt. Wie bestimmt verlautet, geht man mit dem Plane um, für Mannheim und Ludwigshafen einen Zoologischen Garten zu errichten. Ein Konfinkium von Kapitalisten von Mannheim und Ludwigshafen soll bereits namhafte Summen gezeichnet haben. Den Generalplan für die Anlage will man bereits fertiggestellt haben. Als Terrain soll der Redarauer Wald ausersehen sein. Ein Wasserlauf, der Wellengraben, soll in der Mitte zu einem großen Teich erweitert werden, um den sich dann die Tierhäuser gruppieren würden. Auch ein eigenes Wasserwerk ist vorgezogen. Schon vor Jahren ist einmal das Gerücht aufgetaucht, daß man einen „Zoologischen“ hier errichten wolle. Man hat aber bald nichts mehr davon gehört. Sollte sich diesmal das Gerücht bewahrheiten, dann dürfte der Realisierung des Projekts die Lage des Terrains Schwierigkeiten bereiten, da es Ueberschwemmungsgebiet des Rheines ist, und erst hochwasserfrei gemacht werden muß.

Freiburg, 18. Okt. Der erste Vereinsabend des heimatsgeschichtlichen Vereins Schauenland für die Winter-saison fand am Freitag statt, u. konnte die „Stube“ wieder einmal kaum alle Teilnehmer aufnehmen. Die Reihe der Vorträge eröffnete Herr Prof. Dr. Baumgarten mit „Meinen Beiträgen zur Münsterkunde“. Er besprach zunächst eine bisher nirgends abgebildete Darstellung der freien Künste, die sich am Dom von Luzerne in Burgund befindet. Diese Darstellung bietet infolgedessen ein besonderes Interesse, als sie mit den Bildern der artes liberales in der hiesigen Münster-vorballe eine weitgehende Ähnlichkeit besitzt. Redner ging dann auf den Stil unserer Vorhallenfiguren näher ein. Mit den Statuen an den Straßburger Westportalen scheinen sie ihm nicht zu einer und derselben stilistisch scharf umgrenzbaren Gruppe zu gehören; dagegen möchte er annehmen, daß ebenso wie in romanischer Zeit des Basler Münster für die Freiburger Architekten und Bildhauer vorbildlich war, so auch zurzeit der gotischen Kunstübung die benachbarte Bischofsstadt den hiesigen Meistern die meisten Muster lieferte und ihre Ausdrucksweise am stärksten beeinflusste. Diese These zur Evidenz zu bringen, ist deshalb so schwer, weil die gotischen Kunstwerke Basels durch das große Erdbeben von 1356 und durch den Wüstersturm der Reformationszeit außerordentlich reduziert sind. Indessen das Grabmal der Kaiserin Anna, bald nach 1281 im Basler Dom errichtet, genügt nach Baumgarten allein schon, um die Basler und Freiburger Plastik dieser Epoche als stilistisch nahe verwandt und zur selben Gruppe gehörig zu erweisen, und wenn dann die weitere Frage sich erhebt, ob die Basler von den Freiburgern abhängig waren, oder umgekehrt, so spricht nach des Redners Ansicht alles dafür, daß wir hier die Empfänger, nicht die Gebenden waren. — Der Vortragende ging darauf über zu einer Besprechung unserer hiesigen Wasserspeier. Da sie photographisch und zeichnerisch bei ihrer Anbringung hoch oben am Gebäude kaum zu fassen sind, so erfuhren sie bisher nicht die Beachtung, die sie durch ihre zum Teil großartige Originalität verdienen. Vieles bleibt hier noch problematisch, zumal die Frage, wie weit bei diesen phantastischen Ausgeburten ausgelassener Humor, wie weit tiefinnige Symbolik anzunehmen sei, noch gründlicher Untersuchung bedarf. — Zum Schluß berichtete der Vortragende von seiner letzten Ferienreise, die ihn durch mehrere Städte mit berühmten Domen führte; aber in Straßburg und Regensburg und erst recht in Wien wurde ihm klar, daß ein Turmbau von der Schönheit des unsrigen sich nirgends in deutschen Landen wiederfindet. Man sollte nun denken, daß in Freiburg alles geschähe, um diese unvergleichlich schönen Umrisse des Münster-turmes nach allen Seiten frei in die Augen fallen zu lassen. Redner ist nun aber der Ansicht, daß dies leider jetzt nicht mehr der Fall sei, da man durch den erweiterten Schwabentorturm, der fast auf das doppelte seiner früheren Höhe emporgetrieben worden sei, des Münsters abelig schöne Formen schwer beeinträchtigt habe, was Redner in scharfer Kritik des näheren ausführte. — Eine angeregte Diskussion schloß sich an den Vortrag an. Innerhalb derselben fand sich auch unter den Anwesenden ein Verteidiger des Schwabenturmes, auf dessen Ausführungen der Vortragende entgegnete, der Schärfer die Entwürfe möge an sich noch so schön sein, daß er den Münsterturm aber verleihe und seine Konturen verschleierte, könne nicht ge- leugnet werden.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 9. Oktober bis 15. Oktober 1904 (Mitgeteilt vom Groß. Statist. Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm																			
	Weizen	Berren	Hoggen	Gerste	Kafer		Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh		
Eugen	18.02	—	15.20	—	—	5.40	7.00	36	32	26	32	156	148	120	160	150	152	220	140	190	78	16	40	45	60	24
Hilzingen	19.01	—	—	—	14.65	—	3.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	16.88	—	13.90	14.75	14.25	5.75	4.75	5.25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	18.50	—	16.00	14.47	—	5.00	6.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegst	—	18.17	—	—	14.54	5.60	3.60	5.70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlendorf	18.45	17.42	—	16.44	14.20	—	4.00	6.25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	—	17.95	—	—	14.00	4.60	3.40	5.30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	18.60	18.09	—	—	14.52	4.00	2.40	5.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Markt	—	—	—	—	14.50	3.20	2.40	5.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	17.88	18.40	—	—	15.00	—	4.50	4.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonnhof	—	—	—	—	15.00	—	4.40	5.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kenzlingen	18.23	—	—	16.27	14.20	—	3.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	19.00	—	15.50	16.50	15.50	4.75	3.70	6.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	19.37	—	16.25	—	15.00	5.50	4.30	4.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kandern	19.81	—	—	—	15.00	4.60	3.60	4.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	22.00	—	17.00	16.00	15.50	—	6.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reh*	17.50	18.50	14.50	14.67	15.63	5.40	4.40	6.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	18.50	—	16.50	16.00	—	5.25	4.65	5.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	18.50	—	15.75	17.00	16.50	5.60	3.60	6.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsach	20.00	—	16.50	16.25	16.00	5.80	—	6.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	18.50	—	15.00	15.00	15.10	3.50	—	5.85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal*	18.25	18.25	14.75	17.25	15.25	4.10	2.90	5.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach*	18.50	18.25	14.75	17.50	14.50	4.00	3.50	6.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe*	18.69	18.48	14.80	16.79	15.06	4.40	—	7.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim*	19.38	18.25	14.75	17.25	15.00	4.50	3.80	5.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg*	19.50	18.00	14.00	16.00	15.00	5.00	4.00	7.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bozberg*	17.20	17.00	14.00	16.00	14.00	4.40	3.00	5.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach*	18.50	17.50	16.00	17.50	14.50	4.50	2.50	6.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim*	18.00	17.00	15.00	15.00	13.25	5.00	4.00	6.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Preise für Getreide- bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mählern, Landwirten und Fuhrleuten.

Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

Baden. N. 385. Nr. 28627/28. Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 407: Louis Springer, Rentner in Baden und Henriette geborene Grieffofen. Durch Ehevertrag vom 26. September 1904 wurde allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.

Freiburg. N. 487. In das Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen: D. 3. 314. Löffler, Friedrich Wilhelm, Eisenbahn-Bureauhilfe, Freiburg, und Maria Elisabeth Bertha Fuchs. Durch Vertrag vom 30. September 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Freiburg. N. 408. In das Güterrechtsregister Band 2 wurde eingetragen: D. 3. 312. Fehrenbach, Kaver, Metzger in Freiburg und Frieda geb. Harbrecht. Durch Vertrag vom 6. August 1904 wurde die Verwaltung und Ausübung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen, es besteht somit völlige Gütertrennung gemäß der Bestimmungen des B.G.B.

Gernsbach. N. 384. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 170 wurde heute eingetragen: Schneyr, Karl, Müller in Sulzbach und Karoline geb. Herin. Durch Ehevertrag vom 10. Oktober 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg. N. 484. Eingetragen wurde zu Band II: 1. am 6. Oktober 1904: a. Seite 343. Anton Burkhart, Kaufmann in Heidelberg und Theresia geb. Kraus.

Heidelberg. N. 484. Eingetragen wurde zu Band II: 1. am 6. Oktober 1904: a. Seite 343. Anton Burkhart, Kaufmann in Heidelberg und Theresia geb. Kraus. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherrigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 29. September 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg. N. 484. Eingetragen wurde zu Band II: 1. am 6. Oktober 1904: a. Seite 343. Anton Burkhart, Kaufmann in Heidelberg und Theresia geb. Kraus. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherrigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 13. September 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg. N. 485. Eingetragen wurde zu Band II: 1. am 24. September 1904 zu S. 337: Georg Otto Hartmann, Photograph in Heidelberg und Luise Klunig geb. Schiel. Durch Ehevertrag vom 25. Juli 1904 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg. N. 485. Eingetragen wurde zu Band II: 1. am 24. September 1904 zu S. 337: Georg Otto Hartmann, Photograph in Heidelberg und Luise Klunig geb. Schiel. Durch Ehevertrag vom 25. Juli 1904 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg. N. 485. Eingetragen wurde zu Band II: 1. am 24. September 1904 zu S. 337: Georg Otto Hartmann, Photograph in Heidelberg und Luise Klunig geb. Schiel. Durch Ehevertrag vom 25. Juli 1904 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Karlsruhe. N. 333. In das Güterrechtsregister ist zu Band IV eingetragen: 1. Seite 86: Werner, Hermann, Cyrenknecht, Karlsruhe, und Marie Luise geb. Stelzer.

Karlsruhe. N. 333. In das Güterrechtsregister ist zu Band IV eingetragen: 1. Seite 86: Werner, Hermann, Cyrenknecht, Karlsruhe, und Marie Luise geb. Stelzer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Oktober 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und das im Vertrag beschriebene Eheverbringen der Frau als Vorbehaltsgut der letzteren erklärt.

Karlsruhe. N. 482. In das Güterrechtsregister ist zu Band IV eingetragen: 1. Seite 94: Ries, Stefan, Briefträger, Karlsruhe und Josefine geb. Reinhardt. Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Oktober 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.

Karlsruhe. N. 482. In das Güterrechtsregister ist zu Band IV eingetragen: 1. Seite 94: Ries, Stefan, Briefträger, Karlsruhe und Josefine geb. Reinhardt. Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Oktober 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. Oktober 1904 wurde Gütertrennung vereinbart. Karlsruhe, den 18. Oktober 1904. Groß. Amtsgericht III.

Kehl. N. 366. In das Güterrechtsregister Band I Seite 169 wurde eingetragen: Kösch, Matthias, Feldhüter in Remptshausen und Marie geborene Schütt. Nach dem Vertrage vom 6. Oktober 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Konstanz. N. 483. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 268: Müller, Johann, Maler zu Konstanz und Rosine geb. Teufel.

Lörrach. N. 442. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen: Seite 243: Binder, Richard, Schuhmachermeister in Lörrach, und Maria Magdalena geb. Ederlin.

Mannheim. N. 343. Zum Güterrechtsregister Band V wurde heute eingetragen: 1. Seite 79: Wittner, Ludwig, Baumeister in Sandhofen, und Emilie geb. Kühnle.

Mannheim. N. 343. Zum Güterrechtsregister Band V wurde heute eingetragen: 1. Seite 79: Wittner, Ludwig, Baumeister in Sandhofen, und Emilie geb. Kühnle. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. September 1904 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim. N. 343. Zum Güterrechtsregister Band V wurde heute eingetragen: 1. Seite 79: Wittner, Ludwig, Baumeister in Sandhofen, und Emilie geb. Kühnle. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. September 1904 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim. N. 343. Zum Güterrechtsregister Band V wurde heute eingetragen: 1. Seite 79: Wittner, Ludwig, Baumeister in Sandhofen, und Emilie geb. Kühnle. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. September 1904 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim. N. 343. Zum Güterrechtsregister Band V wurde heute eingetragen: 1. Seite 79: Wittner, Ludwig, Baumeister in Sandhofen, und Emilie geb. Kühnle. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. September 1904 ist Gütertrennung vereinbart.

Neckarbischofsheim. N. 410. Nr. 9982. In das Güterrechtsregister Band I Seite 117 Nr. 116, wurde eingetragen: Georg Wegner, Zigarrenmacher in Weibstadt und Maria geb. Babig.

Neustadt. N. 394. Nr. 10 104. In das Güterrechtsregister Band I Seite 156 Nr. 1 wurde eingetragen: Fritsch, Ernst, Schneidermeister zu Göschweiler und Maria Magdalena geb. Hugel.

Offenburg. N. 446. In das Güterrechtsregister Band I Seite 322 wurde eingetragen: Wörner, Josef, Wir in Urloffen und Emma geb. Langeneder.

Offenburg. N. 447. In das Güterrechtsregister Band I Seite 321 wurde eingetragen: Andres, Kaver, Schneider in Offenburg, und Anna geb. Kraft.

Offenburg. N. 447. In das Güterrechtsregister Band I Seite 321 wurde eingetragen: Andres, Kaver, Schneider in Offenburg, und Anna geb. Kraft. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Oktober 1904 ist als Norm für die Beurteilung der güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Offenburg. N. 447. In das Güterrechtsregister Band I Seite 321 wurde eingetragen: Andres, Kaver, Schneider in Offenburg, und Anna geb. Kraft. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Oktober 1904 ist als Norm für die Beurteilung der güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Offenburg. N. 447. In das Güterrechtsregister Band I Seite 321 wurde eingetragen: Andres, Kaver, Schneider in Offenburg, und Anna geb. Kraft. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Oktober 1904 ist als Norm für die Beurteilung der güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Offenburg. N. 447. In das Güterrechtsregister Band I Seite 321 wurde eingetragen: Andres, Kaver, Schneider in Offenburg, und Anna geb. Kraft. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Oktober 1904 ist als Norm für die Beurteilung der güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Offenburg. N. 447. In das Güterrechtsregister Band I Seite 321 wurde eingetragen: Andres, Kaver, Schneider in Offenburg, und Anna geb. Kraft. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Oktober 1904 ist als Norm für die Beurteilung der güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Offenburg. N. 447. In das Güterrechtsregister Band I Seite 321 wurde eingetragen: Andres, Kaver, Schneider in Offenburg, und Anna geb. Kraft. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Oktober 1904 ist als Norm für die Beurteilung der güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

Schoffheim. N. 409. Nr. 12 170. In das Güterrechtsregister Band I Seite 158 wurde eingetragen: Roat, Friedrich Georg, Fabrikführer und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Strobeder in Fahrnau. Durch Ehevertrag vom 5. Oktober 1904 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

Bürgerliche Rechtsfreie.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
N. 456. Nr. 18 733. Karlsruhe.
Die Mechaniker **Friedrich Schäfer Ehe-**
frau, Verta geborene Siedinger, zu
Fforzheim — Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwälte **Brombacher und Kö-**
niger in Fforzheim — klagen gegen
ihren Ehemann **Friedrich Schäfer**,
früher zu Fforzheim, unter der Be-
hauptung, daß der Beklagte die Ehe
gebrochen habe, mit dem Antrage auf
Echeidung der am 3. Dezember 1898
zu Fforzheim zwischen dem Streitrei-
ten geschlossenen Ehe aus Verschulden
des Beklagten.
Die Klägerin ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe
auf:
Freitag, den 30. Dezember 1904,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen An-
walt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 13. Oktober 1904.
Dr. Lenzel,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
N. 492.2.1. Nr. 25398. Schwe-
zingen. Der Handelsmann **Theodor**
Krämer zu Hohenheim — Prozeßbe-
vollmächtigter: die Rechtsanwälte **Dr.**
Kay und **Dr. Gersheim** in Mann-
heim — klagen gegen die **Anna Kling-**
heim, bisher in Hohenheim, jetzt an un-
bekanntem Orte, unter der Behaup-
tung, daß die Beklagte ihm aus Miete
113 M. 75 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen
vom 1. Oktober 1904 an, ferner den
vom 1. Oktober 1904 bis zum Tage
der Räumung seitens der Beklagten
auslaufenden Mietzins im Monat
von 17 M. 50 Pf. pro Monat schul-
dig sei, und daß die Beklagte, die im
Hause des Klägers in Hohenheim ge-
mieteten Lokalitäten zu räumen habe,
mit dem Antrage: die Beklagte unter
Verfallung in die Kosten des Rechts-
streits zur Zahlung von 113 M. 75 Pf.
nebst 4 Proz. Zinsen vom 1. Oktober
1904 an, ferner das vom 1. Oktober
1904 bis zum Tage der Räumung
seitens der Beklagten auslaufenden
Mietzins im Monat von 17 M.
50 Pf. pro Monat und zur Räumung
der im Hause des Klägers in Hohen-
heim gemieteten Lokalitäten zur ver-
urteilen.
Der Kläger ladet die Beklagte zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor das Großh. Amtsgericht zu
Schwezingen auf:
Montag, den 5. Dezember 1904,
vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Schwezingen, den 13. Okt. 1904.
Büchner, Amtsgerichtsschreiber.

Bekanntmachung.
N. 414.2.1. Nr. 11461. Gernsbach.
Das Gr. Amtsgericht Gernsbach hat
unterm heutigen folgenden Aufgebot
erlassen:
Der **Abwehenspfleger Wilhelm**
Klump, Waldarbeiter in Langen-
brand, hat beantragt, den verschollenen
Tobias Merkel von Langenbrand,
geboren am 12. September 1827, zu
leiblich wohnhaft in Langenbrand, für
tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird
aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Dienstag, den 16. Mai 1905,
vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anbe-
raunten Aufgebotsstermin zu mel-
den, widrigenfalls die Todeserklärung
erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Le-
ben oder Tod des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht die Auffor-
derung, spätestens im Aufgebotsster-
min dem Gerichte Anzeige zu machen.
Gernsbach, den 12. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schneider.

Aufgebot.
N. 415.3.2.1. Nr. 47 216. Fforz-
heim. Kaufmann **Adolf Birle** hier
hat den Antrag gestellt, das auf den
Namen seiner Ehefrau ausgerichtete
Erbrecht der hiesigen städtischen
Erbkassse, Nr. L 52, früher 32 248,
für kraftlos zu erklären. Aufgebots-
stermin ist bestimmt auf: **Wittwoch,**
den 17. Mai 1905, vorm. 8 Uhr, vor
Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19.
Es ergeht die Aufforderung an den
Inhaber der Urkunde, spätestens im
Aufgebotsstermin seine Rechte bei
dem Gerichte anzumelden und das
Erbrecht vorzulegen, widrigenfalls
die Kraftlosklärung desselben er-
folgt.
Fforzheim, den 13. Okt. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lohrer.

Aufgebot.
N. 490. Nr. 23510. Mosbach. In
der Aufgebotsklage gegen **Kaiser**
Ludwig Theodor Wirth von hier ist
der Aufgebotsstermin dahin richtig gestellt,
das derselbe am **Donnerstag, den 12.**
Januar 1905, vormittags 11 Uhr,
stattfindet. Mosbach, 17. Okt. 1904.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts:
Geber.

N. 491. Nr. 36 156. Freiburg.
Gr. Amtsgericht Freiburg hat heute
folgendes Aufgebot erlassen:
Auf Antrag des **Hermann Dürr**
in Darmstadt und Genossen wird die
am 5. März 1853 in Gengenbach ge-
borene **Maria Theresia Dürr**, die
in den Jahren 1886/87 von Freiburg
i. Br. nach Ungarn sich gewendet hat
und seit dieser Zeit verschollen ist, auf-
gefordert, sich spätestens in dem auf
Dienstag, den 25. April 1905,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Vad. Amtsgericht in
Freiburg i. Br. — Zimmer 8 — an-
beraumten Aufgebotsstermin zu mel-
den, widrigenfalls sie für tot erklärt
wird.
Alle, welche Auskunft über Leben
oder Tod der Verschollenen zu er-
teilen vermögen, werden aufgefordert, spä-
testens im Aufgebotsstermin Anzeige
zu machen.
Freiburg, den 11. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zimmermann.

Konkursverfahren.
N. 400. Nr. 4488. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen der **Mannheimer Pos-**
amentierwarenfabrik P. S. Langloth
& Cie. in Mannheim ist zur Abnahme
der Schlussrechnung des Verwalters,
zur Erhebung von Einwendungen ge-
gen das Schlussverzeichnis der bei der
Verteilung zu berücksichtigenden For-
derungen und zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die nicht verwert-
baren Vermögensstücke, und über die
Erstattung einer Vergütung an die Mit-
glieder des Gläubigerausschusses der
Schlusstermin bestimmt auf:
Freitag, den 11. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hiersebst —
2. Stod, Zimmer Nr. 8.
Mannheim, den 12. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.
Mohr.

Konkursverfahren.
N. 436. Nr. 8487. Mannheim.
Ueber das Vermögen des **Badermeis-**
ters Karl Breimer in Mannheim
T. 6. 12. wurde heute, vormittags 9
Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt:
Rechtsanwalt **Ludwig Freund** in
Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum
15. November 1904 bei dem Gerichte
anzumelden.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über
die Wahl eines definitiven Verwal-
ters, über die Bestellung eines Gläu-
bigerausschusses und eintretendenfalls
über die in § 132 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände auf:
Montag, den 14. November 1904,
vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf:
Montag, den 28. November 1904,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. III,
2. Stod, Zimmer Nr. 2, Termin anbe-
raunt.

Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besit-
z haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu
verabfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Besit-
ze der Sache und von den Forderun-
gen, für welche sie aus der Sache
abgefonderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwal-
ter bis zum **15. November 1904** Anzeige
zu machen.
Mannheim, den 17. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3.
Mohr.

Konkursverfahren.
N. 472. Nr. 8493. Mannheim.
Ueber das Vermögen der **Badermeis-**
terin Lorenz Freimüller Witwe, Ma-
tharina geb. Wert, in Mannheim,
T. 1, 14, wurde heute nachmittags 5
Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt:
Rechtsanwalt **Dr. Karl Kauffmann**
in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum
15. November 1904 bei dem Gerichte
anzumelden.
Zugleich ist zur Beschlußfassung
über die Wahl eines definitiven Ver-
walters, über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der Konkurs-
ordnung bezeichneten Gegenstände auf:
Montag, den 14. November 1904,
vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf:
Montag, den 28. November 1904,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte Abteil. 3,
2. Stod, Zimmer Nr. 2, Termin anbe-
raunt.

Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besit-
z haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu
verabfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Besit-
ze der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgefon-
derte Befriedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter bis zum

15. November 1904 Anzeige zu
machen.
Mannheim, den 17. Okt. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3.
Mohr.

Bekanntmachung.
N. 457. Karlsruhe. In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen der
Firma **Grünzig & Co. Nachfolger**, In-
haberin Frau **Friederike Weiser** geb.
Berberich in Karlsruhe — Mühlburg,
soll mit Genehmigung des Großh.
Amtsgerichts dahier die Schlussver-
teilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar 1015,70 M.
und zu berücksichtigten 16 046,75 M.
Forderungen ohne Vorrecht.
Karlsruhe, den 18. Okt. 1904.
Franz Geuer,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.
N. 430. Karlsruhe. Im Konkurs-
verfahren über das Vermögen der
Wirt **Aron Stefan Schmidt Wwe.**
Elise geb. Cron hier soll mit Geneh-
migung Großh. Amtsgerichts die
Schlussverteilung erfolgen.
Bei einem verfügbaren Massebestand
von M. 96,37 werden die Gläubiger
mit Vorrecht, welche fordern M. 302,56,
nur teilweise befriedigt, wäh-
rend die nichtvorrechtigten Gläubiger
mangels Masse „nichts“ erhalten.
Karlsruhe, den 17. Oktober 1904.
Der Konkursverwalter:
Carl Burger,
Schlusstermin.

N. 433. Nr. 41623. Fforzheim.
Im Konkursverfahren über das Nach-
lassvermögen des **Meisters Eberhard**
Burger in Dillweihenheim ist zur Ab-
nahme der Schlussrechnung des Ver-
walters, zur Erhebung von Einwen-
dungen gegen das Schlussverzeichnis
der bei der Verteilung zu berücksich-
tigenden Forderungen und zur Beschluß-
fassung der Gläubiger über die nicht
verwertbaren Vermögensstücke sowie
zur Anhörung der Gläubiger über die
Erstattung der Auslagen und die Ge-
währung einer Vergütung an die Mit-
glieder des Gläubigerausschusses, ist
der Schlusstermin bestimmt auf:
Dienstag, den 15. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hiersebst, Zim-
mer 15.
Die Gebühren und Auslagen des
Konkursverwalters werden auf 907
M. 25 Pf. festgesetzt.
Fforzheim, den 15. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lohrer.

Schlusstermin.
N. 432. Nr. 47214. Fforzheim.
Im Konkursverfahren über den Nach-
lass des **Kommissionärs Friedrich Grieb**
in Huchenfeld ist zur Abnahme der
Schlussrechnung des Verwalters, zur
Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlussverzeichnis der bei der Ver-
teilung zu berücksichtigenden Forderun-
gen und zur Beschlußfassung der Gläu-
biger über die nicht verwertbaren Ver-
mögensstücke Schlusstermin bestimmt
auf:
Dienstag, den 15. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hiersebst, 2.
Stod, Zimmer 15.
Die Gebühren und Auslagen des
Konkursverwalters werden auf 37 M.
33 Pf. festgesetzt.
Fforzheim, den 15. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lohrer.

Schlusstermin.
N. 469. Nr. 48 065. Fforzheim.
Im Konkursverfahren über das Ver-
mögen des **Gierhändlers Bernhard**
Weber in Fforzheim ist zur Abnahme
der Schlussrechnung des Verwalters
der Schlusstermin bestimmt auf:
Donnerstag, den 10. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hiersebst, Zim-
mer Nr. 18.
Fforzheim, den 15. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lohrer.

Konkursverfahren.
N. 420. Gernsbach. Im Konkurs-
verfahren über das Vermögen des
Karl Friedrich Hum, Bodwirts von
Gernsbach, soll Schlussverteilung er-
folgen. Dazu sind 1656,47 M. ver-
fügbar. Nach dem auf der Gerichts-
schreiberei niedergelegten Verzeichnisse
find dabei 139,92 M. bevorrechtigte
und 23 755,21 M. nichtvorrechtigte
Forderungen zu berücksichtigen.
Gernsbach, den 14. Oktober 1904.
Der Konkursverwalter:
S. Seyfarth,
Konkursverwalter.

Konkursverfahren.
N. 401. Nr. 13 844. Säckingen.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des **Wirts Otto Brombach**
in Säckingen ist zur Abnahme der
Schlussrechnung des Verwalters, zur
Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlussverzeichnis der bei der
Verteilung zu berücksichtigenden For-
derungen und zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die nicht verwert-
baren Vermögensstücke der Schluß-
termin auf:
Dienstag, den 8. November 1904,
vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte hiersebst
bestimmt.
Säckingen, den 13. Oktober 1904.
Geber,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursöffnung.
N. 402. Nr. 10 149. Schönau.
Ueber das Vermögen der Firma **S.**
Schmidt in Zell i. B. wurde heute am
15. Oktober 1904, mittags 12 Uhr,
das Konkursverfahren eröffnet, da
der einzige Inhaber der Firma, **Jo-**
hann Cuenzer, Fabrikant in Zell, die
Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen und
den Antrag gestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Fritz Schmitt** in
Lörrach wurde zum Konkursverwal-
ter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
12. November 1904 bei dem Gerichte
anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem
diesseitigen Gerichte zur Beschluß-
fassung über die Beibehaltung des er-
nannten oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses und ein-
tretendenfalls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf:
Sonntag, den 5. November 1904,
vormittags halb 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf:
Dienstag, den 22. November 1904,
vormittags halb 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besit-
z haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinschuldner zu verabfol-
gen oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besit-
ze der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgefon-
derte Befriedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter bis zum
15. November 1904 Anzeige zu
machen.
Schönau, den 15. Oktober 1904.
Kuch,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
N. 397. Nr. 21 135. Konstanz.
Ueber den Nachlass des **Buchdrucker-**
besizers Wilhelm Bug in Konstanz
wird heute am 13. Oktober 1904,
nachmittags 6 Uhr, das Konkursver-
fahren eröffnet.
Der **Waisenrat Kleiner** in Konstanz
wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
15. November 1904 bei dem Gerichte
anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem
diesseitigen Gerichte zur Beschluß-
fassung über die Beibehaltung des er-
nannten oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses und ein-
tretendenfalls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände auf:
Dienstag, den 8. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf:
Dienstag, den 22. November 1904,
vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besit-
z haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinschuldner zu verabfol-
gen oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besit-
ze der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgefon-
derte Befriedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter bis zum
25. Oktober 1904 Anzeige zu
machen.
Konstanz, den 13. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.
gez. **Krimmer**.
Dies veröffentlicht der
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kumpf,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Bekanntmachung.
N. 398. Bonndorf. Im Konkurs-
verfahren über das Vermögen des
Müllers August Bernauer von Stau-
fen (Heidenmühle) ist zur Abnahme
der Schlussrechnung des Konkursver-
walters und zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlussverzeich-
nis der bei der Verteilung zu berück-
sichtigenden Forderungen Schlusster-
min bestimmt auf:
Montag, den 14. November 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht Bonndorf,
Zimmer Nr. 1.
Bonndorf, den 14. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
H. Baufeldner.

Konkursverfahren.
N. 468. Nr. 37 160. Freiburg.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns **Albert**
Müller in Freiburg wurde Termin
zur Prüfung der nachträglich ange-
meldeten Forderungen anberaumt auf:
Dienstag, den 3. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Freiburg,
Zimmer Nr. 13.
Freiburg, den 17. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.
Büchelmeier.

Zwangsversteigerung.
N. 466. Nr. 10 350. Karlsruhe.
Zur Aufhebung der Gemeinschaft
soll das in Friedrichsthal belegene, im
Grundbuche von Friedrichsthal zurzeit
der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes auf den Namen der

1. **Wilhelm Ludwig Siegrist**, Kauf-
mann in Friedrichsthal,
2. **Berthold Siegrist**, ledig, in Frie-
drichsthal,
eingetragene, nachstehend beschriebene
Grundstück am
Donnerstag, den 15. Dezember 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat —
im Rathaus zu Friedrichsthal — ver-
steigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am
6. Oktober 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisen-
gen, insbesondere der Schätzungsur-
kunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zurzeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste
Gebot werden die Beteiligten auf
Wittwoch, den 30. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
in die Diensträume des Notariats ge-
laden.
Diejenigen, welche ein der Verstei-
gerung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung oder
einstweilige Einstellung des Verfah-
rens herbeizuführen, widrigenfalls für
das Recht der Versteigerungserlöses
an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes tritt.

Zusammen 36 445 M.
Sechshundertachtundvierhundert-
fünfundvierzig Mark.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1904.
Großh. Notariat VIII
als Vollstreckungsgericht:
Edesheimer.

Zwangsversteigerung.
N. 459. Nr. 5084. Karlsruhe.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das in Karlsruhe belegene, im
Grundbuche von Karlsruhe zurzeit der
Eintragung des Versteigerungsver-
merkes auf den Namen des **Bader-**
meisters Karl Böb dahier eingetra-
gene, nachstehend beschriebene Grund-
stück am
Wittwoch, den 14. Dezember 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat V
in dessen Diensträumen in Karlsruhe,
Amalienstraße Nr. 19 II, versteigert
werden:
Lgh.-Nr. 1844. Grundbuch Band
92 Heft 12. Flächeninhalt 1 a 66 qm.
Hierauf erbaut ein dreistöckiges Ge-
häuse mit Seitenflügel und ein vier-
stöckiger Seiten- und Querbau in der
Baldhornstraße Nr. 51, amtlich ge-
schätzt zu 38 080 M.
mit der dazu gehörigen
Bader-Einrichtung ge-
schätzt zu 39 000 M.
Neununddreißigtausend Mark.
Der Versteigerungsvermerk ist am
24. September 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen
das Grundstück betreffenden Nachweisen-
gen, insbesondere der Schätzungsur-
kunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zurzeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren,
spätestens im Versteigerungstermin
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Verstei-
gerung entgegenstehendes Recht ha-
ben, werden aufgefordert, vor der
Erteilung des Zuschlags die Aufhe-
bung oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls für das Recht der Versteige-
rungserlöses an die Stelle des verstei-
gerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Beck.

Zwangsversteigerung.
N. 468. Nr. 37 160. Freiburg.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns **Albert**
Müller in Freiburg wurde Termin
zur Prüfung der nachträglich ange-
meldeten Forderungen anberaumt auf:
Dienstag, den 3. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Freiburg,
Zimmer Nr. 13.
Freiburg, den 17. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.
Büchelmeier.

Zwangsversteigerung.
N. 466. Nr. 10 350. Karlsruhe.
Zur Aufhebung der Gemeinschaft
soll das in Friedrichsthal belegene, im
Grundbuche von Friedrichsthal zurzeit
der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes auf den Namen der

1. **Wilhelm Ludwig Siegrist**, Kauf-
mann in Friedrichsthal,
2. **Berthold Siegrist**, ledig, in Frie-
drichsthal,
eingetragene, nachstehend beschriebene
Grundstück am
Donnerstag, den 15. Dezember 1904,
vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat —
im Rathaus zu Friedrichsthal — ver-
steigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am
6. Oktober 1904 in das Grundbuch
eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisen-
gen, insbesondere der Schätzungsur-
kunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zurzeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste
Gebot werden die Beteiligten auf
Wittwoch, den 30. November 1904,
vormittags 9 Uhr,
in die Diensträume des Notariats ge-
laden.
Diejenigen, welche ein der Verstei-
gerung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung oder
einstweilige Einstellung des Verfah-
rens herbeizuführen, widrigenfalls für
das Recht der Versteigerungserlöses
an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes tritt.

Zusammen 36 445 M.
Sechshundertachtundvierhundert-
fünfundvierzig Mark.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1904.
Großh. Notariat VIII
als Vollstreckungsgericht:
Edesheimer.

Zwangsversteigerung.
N. 459. Nr. 5084. Karlsruhe.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das in Karlsruhe belegene, im
Grundbuche von Karlsruhe zurzeit der
Eintragung des Versteigerungsver-
merkes auf den Namen der

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. Herausgegeben von Carl Johannes Fuchs, C. Gothein, Karl Rathgen, Gerhard von Schulze-Gävernitz.

VII. Band 1. Heft. **Der Obstbau und Obsthandel im Großherzogtum Baden.** Von Dr. Eduard Engel. Preis 4 M.

Bereinsblatt des badischen Bauernvereins: „Ein wertvolles Buch sowohl für Obstzüchter, wie auch für jeden Land- und Volkswirt.“

2. Heft. **Das Tarifwesen in der Personenbeförderung der transozeanischen Dampfschiffahrt.** Von Dr. Robert Schacher. Preis 5 M.

Hamburger Beiträge: „Die nationale Bedeutung unserer Großschiffahrt wird in der Schrift eindringlich betont, der beschränkte Einfluß der Subventionen und der staatlichen Einwirkung auf die Geschäftsgebarung der Passagerebene des näheren nachgewiesen.“

1. Ergänzungsband. **Die Badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts.** Mit 6 Tafeln und 12 Karten. Von Regierungsrat Dr. Moriz Hecht. Preis 7 M.

Volkswirtschaftliche Blätter: „Und die Presse aller Parteien ist einmütig des Lobes voll über diese von der Freiburger rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät preisgekürnte Arbeit, wenn auch die einzelnen Blätter je nach ihrer Parteirichtung ganz verschiedene Folgerungen aus ihr ziehen.“

2. Ergänzungsband. **Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland.** Von Dr. Sara Rabinowitsch. Preis 5 M.

Literarische Mitteilungen der Annalen des deutschen Reichs: „Die Schrift bietet viel Belehrendes und wirft interessante Streiflichter auf die russischen Zustände.“

3. Ergänzungsband. **Die Tarife der deutschen Straßenbahnen, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung.** Von Dr. Lothar Weiß. Preis 3.20 M.

Aus der Einleitung: „Die . . . erwähnten Betriebsbedingungen zeigen deutlich die Bedeutung der Straßenbahnen für das heutige Leben. Sobald man diese aber anerkennt, ist es auch klar, daß die Fragen der Tarifbildung wie ja bei allen Verkehrsanstalten sehr wesentliche sind.“

Die einzelnen Hefte sind auch zu ermäßigtem Preis im Abonnement zu beziehen, doch verpflichtet dieses zur Annahme eines ungefähr 40 Druckbogen umfassenden Bandes, der im Verlauf eines Jahres erscheint. Die „Ergänzungsbände“ sind nicht innerhalb des Abonnementpreises; dieselben stehen jedoch den Abonnenten des betreffenden Bandes zu ermäßigtem Preis zur Verfügung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Herbstbericht für das Großherzogtum auf 18. Oktober 1904.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden zusammengefaßt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein						Rotwein						
	extragene Fläche (hob. Morgen)	Durchschnitts-ertrag vom bob. Morgen	Gesamt-ertrag	Wohngepflanzt (nach Dohle)	bezahlter Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang	extragene Fläche (hob. Morgen)	Durchschnitts-ertrag vom bob. Morgen	Gesamt-ertrag	Wohngepflanzt (nach Dohle)	bezahlter Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang	
Seegegend:													
Horn	20	30	600	62-65	22	flau	30	18	540	80-85	34	flau	
Zinnenstaad	52	2,6	135	68-70	24-25	"	b. größte Teil	55	1	55	78-80	42-45	"
Oberes Rheintal:													
Degenau	12	12	144	68	—	Kein Verkauf	—	—	—	—	—	—	
Wuttschingen	20	10	200	72	25	Herbstabgesetzt	—	—	—	—	—	—	
Marktgräfer Gegend:													
Ebringen (Amt Freiburg)	400	12	4800	80-90	40	gut	wenig	—	—	—	—	—	
Laufen	200	22	4400	80-85	47-48	f. gut	zl. viel	—	—	—	—	—	
Kaiserstuhl:													
Rechtlingen	244	19	4636	70-95	24-40	schlecht	1/2 b. Herbst.	—	—	—	—	—	
Breisgau:													
Unterglötterthal	80	15	1200	90-100	75-85	gut	wenig	—	—	—	—	—	
Ortenau und Bühler Gegend:													
Ringelbach	146	18	1368	90-100	56-70	Herbstabgesetzt	—	—	—	—	—	—	
Vauf	290	6	2540	80-106	40-70	—	—	—	—	—	—	—	
Barnhart	194	12	2328	80-90	49	gut	wenig	—	—	—	—	—	
Untere Rheingegend:													
Durlach	14	ca. 6,5	ca. 90	70-75	—	—	fl. wenig	6	ca. 7	ca. 40	65-70	—	fl. wenig
Kraichgau:													
Main- und Taubergend:													
Repsau	108	10	1080	83-88	27	flau	viel	—	—	—	—	—	
Sachsenflur	144	12	1728	75-86	30-36	"	"	20	10	200	?	?	?
Dittwar	178	10	1780	76-78	25-27	"	"	—	—	—	—	—	—
Grünsfeldhausen	26	4	104	75-80	28	"	"	2	3	6	80-85	30	?
Werbach	180	8	1040	75-80	?	"	noch kein Verkauf	—	—	—	—	—	—
Obfeld	15	10	150	65-70	24	flau	wenig	—	—	—	—	—	—

¹ Wein überhaupt. ² Gemischter Wein. ³ Außerdem von 147 Morgen 1060 hl Schillerwein (ca. 7 hl vom Morgen). Mostgewicht 70-80 Grad, Preis 38 M. per hl, wenig veräußert.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkursverfahren.

N. 435. Nr. 15840. **Heberlingen.** Ueber den Nachlaß des Schreinermeisters Joseph Morgen in Weuren wurde heute, am 15. Oktober 1904, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bürgermeister Hager in Weuren ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Oktober 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, desgleichen zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 9. November 1904, vormittags halb 11 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestande der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Oktober 1904 Anzeige zu machen.

Heberlingen, den 15. Oktober 1904. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: **C. Sed.**

Konkursverfahren.

N. 434. Nr. 9747. **Staufen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierwirts **Johann Georg Nießter** in Staufen, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schluß-

verzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin bestimmt auf:

Montag den 7. November 1904, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst. Staufen, den 15. Oktober 1904. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

Konkursverfahren.

N. 422. **Emmendingen.** In dem Konkurs über den Nachlaß der Auktionschreiber **Joh. G. Gerber Wwe., Anna Maria geb. Lint,** von Nimbura soll demnächst Schlußverteilung erfolgen.

Verfügbar sind 2142,10 M.; zu berücksichtigten Forderungen im Betrage von 3749,63 M., darunter 102,77 M. bevorrechtigte.

Emmendingen, 15. Oktober 1904. Der Konkursverwalter: **Preis, Rechtsanw.**

N. 448. Nr. 7291. Bruchsal. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Gemarung Bruchsal belegenen, im Grundbuch von Bruchsal z. B. der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schreinermeisters **Georg Philipp Jung** von Bruchsal eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Dienstag den 6. Dezember 1904, vormittags halb 10 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Bruchsal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 1904 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einträge der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke: Grundbuch von Bruchsal Band 76 Heft 21 Bestandsverzeichnis I.

1. Lgb.-Nr. 310. 4 ar Hofraute mit darauf stehenden

a. Wohnhaus mit Eisenblechfeller, Anstich nebst Durchfahrt, zweistöckig; b. Waschküche einstöckig; c. Schopf im Ortsetter in der Mästerstraße, ex. Michael Welle, als. Valthasar Dör. . . . 25 000 M.

2. Lgb.-Nr. 297. 11 ar 74 qm Hausgarten mit Hofraute und darauf stehenden:

a. 2 jüd. Wohnhaus ohne Keller, b. Treppenhaus mit Abort und Gang jüd. c. Schreinerwerkstätte mit oben Wohnung, jüd. d. Seitengebäude mit Eisenblechfeller, oben Wohnung, jüd. e. Seitengebäude zwi-

schon d. und f., jüd. f. Werkstätte mit Anstich, an c. angebaut, einstöckig, g. Schopf, jüd. h. Dreherwerkstätte, i. Schopf mit Eisenblechfeller im Stod, a'. Wohnhaus mit Val-

tenfeller, jüd. b'. Magazin an a. angebaut, jüd. c'. Werkstätte, oben Magazin, jüd. d'. Gangvorbau an c' angebaut, jüd. e'. Holzlagerschuppen im Ortsetter an der Hutten-

straße, ex. Johann Herling, als. Anton Steuerle und Aufstieher 45 500 M.

zusammen 70 500 M. Bruchsal, den 14. Oktober 1904. Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht. **C. Glub.**

N. 458. Nr. 5083. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuch von Karlsruhe zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schreinermeisters **J. Raffenberg** und dessen Ehefrau **Luise geb. Bernhart** dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag den 12. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Amalienstraße Nr. 19 II, versteigert werden.

Lgb.-Nr. 2203c. Grundbuch Band 309 Heft 6. Flächeninhalt 3 a 57 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus in der Edelheimerstraße Nr. 7, amtlich geschätzt zu 46 500 M.

Sechshundertzweitausendfünfhundert Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 1904 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einträge der Mitteilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,

soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1904. Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht. **Wed.**

Strafrechtspflege.

Ladung.

N. 322.3. **Heidelberg.** Der am 14. Dezember 1878 in Schalle geborene, zuletzt in Heidelberg sich aufhaltende, ledige Former **Wilhelm Gustav Gebauer**, zurzeit an unbekanntem Ort, wird beschuldigt, im Jahre 1902 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Samstag den 3. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem kgl. Bezirkskommando zu Mannheim ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.

Heidelberg, den 6. Oktober 1904. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.** **Mittelmann.**

Ladung.

N. 368.3. Nr. 72823. **Mannheim.** 1. Hans Peter Ipsen, geb. 1. November 1881 in Flensburg, Tidöler, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 2. Karl Richard Schiemer, geb. 30. November 1881 in Nierburten, Schlosser, zuletzt wohnhaft in Mannheim, werden beschuldigt, daß sie als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen strafbar nach § 140 Abs. 1 Ziff. 1 St.G.B. Die Genannten werden zur Hauptverhandlung auf

Dienstag, den 22. November 1904, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Flensburg und Idelheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen gemäß § 472 St.G.B. ausgestelltten Erklärungen verurteilt werden.

Mannheim, den 13. Oktober 1904. **Gr. Staatsanwaltschaft.**

Ladung.

N. 416.3.2.1. Nr. 27 277. **Konstanz.** 1. **Rehmer, Geribert**, geb. am 23. Februar 1881 zu Neuenburg, zuletzt wohnhaft gewesen in Bachheim, 2. **Lübers, Ferdinand**, geb. am 18. Okt. 1881 zu Gubert (Schweiz), zuletzt wohnhaft gewesen in Heberlingen, 3. **Ludmer, Franz Heinrich**, geb. am 2. Mai 1882 in Eshenz (Schweiz), zuletzt wohnhaft gewesen in Eisingen, 4. **Seiferte, Wilhelm**, geb. am 4. Juli 1878 zu Blumenfeld, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, 5. **Böhler, Hermann**, geb. am 16. April 1881 zu Donaueschingen, letzter Aufenthalt nicht bekannt, 6. **Schropp, Josef**, geb. am 19. März 1882 zu Donaueschingen, letzter Aufenthalt nicht bekannt, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobenen Anklage: als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 St.G.B., auf:

Dienstag, den 13. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärungen verurteilt werden.

Konstanz, den 13. Okt. 1904. **Der Gr. Staatsanwalt:** **Schliemann.**